

14. JAN. 2022

**WIESBADEN**

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 153 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0054

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Helenenstraße 22 durch Terminal for Kids gGmbH

Beschluss Nr. 0692

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 Terminal for Kids gGmbH beabsichtigt in den ehemaligen Werkstatt- und Verkaufsräumen der Firma Auto-Neu in der Helenenstraße 22 im Westend eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen zu errichten. Hierbei werden Teile der bestehenden Bebauung umgebaut und ein 2-geschossiges Gebäude im offenen Werkstattbereich errichtet. Ein Parkdeck wird als Außenanlage für die Kindertagesstätte hergerichtet. Die geschätzten Gesamtkosten für Neubau und Umbau belaufen sich auf 2,5 Mio. €.
- 1.3 Die für die Kita-Planung erforderlichen bestehenden Teile der Liegenschaft sollen von Terminal for Kids gGmbH für die Dauer von 25 Jahren zu einem Mietzins von monatlich 14.434,20 € (durchschnittliche Kaltmiete 8,10 €/qm) angemietet werden. Die Miete wird im Rahmen des städtischen Betriebskostenzuschusses finanziert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Helenenstraße 22 soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte in Trägerschaft von Terminal for Kids gGmbH entstehen.
- 2.2 Der Magistrat wird ermächtigt Terminal for Kids gGmbH zu beauftragen, eine Bauplanung und Kostenkalkulation nach DIN 276 i. v. m. DIN 18040 (Barrierefreiheit) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Baugenehmigungsfähigkeit herzustellen.
- 2.3 Terminal for Kids gGmbH erhält zur Planung der Leistungsphasen 1-4 HOAI einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Die Kosten für die Planung werden in die Gesamtkosten des Projektes eingerechnet. Falls das Projekt nicht realisiert wird oder eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, verbleiben die Mittel für bereits geleistete Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € auf Nachweis beim Träger.
- 2.4 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten von 0,5 % der geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 12.500 €.


Seite 2 des Beschlusses 0692 vom 16. Dezember 2021

- 2.5 Die Deckung der investiven Kosten erfolgt in Höhe von 62.500 € durch IM-Mittel aus dem städtischen Ausbauprogramm bei PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ im Budget des Dezernats VI/51. Dezernat VI/51 wird beauftragt, zwischen der LH-Wiesbaden und den Beteiligungen eine Regelung bezüglich Eigentumsverhältnisse der geplanten Bauten herbeizuführen, die mit den Zuschussrichtlinien der LH-Wiesbaden im Einklang steht.
- 2.6 Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betriebskosten inkl. Mietkosten von 8,10 €/qm werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen der Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.7 Der Magistrat Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haustechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 16.11.2021 BP 1042)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag



Dr. Heimlich

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag



Bock

Der Magistrat
-16 -

Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

13. JAN. 2022